



Ostarrichi
MUSIKSCHULE
NEUHOFEN/YBBS

NEUANMELDUNG für das Schuljahr 2022/23

Musikschüler/in:

Vorname: Nachname: Männlich Weiblich

Geburtsdatum:Gehen bereits Geschwister in die Ostarrichi Musikschule? Ja Nein

PLZ.....Ort:.....Straße:

Tel.:.....Handy:..... e-Mail:

Gewünschtes Unterrichtsfach:

Musikalische Vorbildung (bereits gemeldete oder absolvierte Hauptfächer):Fach.....Jahre

Erziehungsberechtigte/r und/bzw. Zahlungspflichtige/r:

Name: Vorname: geb. am :

PLZ:.....Ort:..... Straße:

Tel.:.....Handy:.....e-Mail:

Bank:.....IBAN:.....BIC:

Abbuchungsauftrag erteilt: **Unterschrift:**

Lehrerwunsch (kann nur bei freien Plätzen berücksichtigt werden):

Unterrichtseinheit: Einzelunterricht: 25 min. 50 min.

(Zutreffendes bitte ankreuzen – Es besteht weder Anspruch auf Unterricht bei einer gewünschten Lehrkraft noch auf ganze Unterrichtseinheiten.)

Gruppe: zu zweit zu dritt zu viert

*) Mit meiner Unterschrift unter dieser Anmeldung, welche **bindend für ein Schuljahr** gilt, stimme ich den Unterrichtsbestimmungen (siehe Seite 2) der Ostarrichi Musikschule Neuhofen an der Ybbs zu und erkläre, dass ich die Bestimmungen einhalten werde. Durch eine vorzeitige Abmeldung entsteht kein Anspruch auf eine Schulgeldrückerstattung.

Außerdem stimme ich einer Verwendung meiner persönlichen Daten bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) einer Verwendung seiner/ihrer Daten durch die Ostarrichi Musikschule, das Land Niederösterreich und die Förderstelle für das NÖ Musikschulwesen gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes 2000, BGBl. I Nr. 165/1999 und der DSGVO (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung ausdrücklich zu. Selbstverständlich werden die übermittelten Daten nicht an Dritte weitergegeben.

Mit den einseitigen Unterrichtsbestimmungen erkläre ich mich einverstanden und erkenne diese für mich als rechtverbindlich an!

Alle neu angemeldeten Schüler/innen werden über eine Aufnahme informiert und zu Schulbeginn verständigt, wann und wo der erste Unterricht stattfindet.

Datenschutzhinweis: Personenbezogene Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und Durchführung des Unterrichtes an der Musikschule verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Die zu diesem Zweck verarbeiteten Daten werden folgenden Empfängern bekannt gegeben: SchülerInnen der Musikschule und deren Erziehungsberechtigte.

Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert.

Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Neuhofen geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://neuhofen-ybbs.at/datenschutz>.

Ich **erkläre mich bereit für die Bekanntgabe ausgefallener Stunden** aufgrund von Krankheit des Lehrers bzw. Schülers, **Stundenplan-verschiebungen** oder **anderweitiger Kommunikation** zwischen Lehrer und Schüler **mittels SMS verständigt zu werden.**

Ich **willige ausdrücklich der Weitergabe meiner Kontaktdaten wie Name und Telefon- bzw. Handynummer** für die Kommunikation zwischen Schülern bzw. Erziehungsberechtigten für Absprachen wie Fahrgemeinschaften zu Wettbewerben, außerordentliche Proben oder ähnliches **ein.**

Unterrichtsbestimmungen

- 1.) Die Musikschule bietet insbesondere der Jugend, aber auch musikinteressierten Erwachsenen die Gewähr für eine zeitnahe, Erfolg versprechende musikalische Ausbildung unter der Voraussetzung, dass der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte/n für einen regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch des Schülers sowie für eine gewissenhafte, den Anweisungen des Lehrers entsprechende Vorbereitung der Aufgaben sorgt/sorgen. In Bezug auf die Wahl der Unterrichtsmethode und die Auswahl der Behelfe hat der Lehrer völlige Freiheit.
- 2.) Der Unterricht erfolgt nach dem Lehrplan der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke und ist in Elementar-, Unter-, Mittel- und Oberstufe eingeteilt. Zum Schulschluss werden Schulnachrichten ausgestellt. Für die Ostarrichi Musikschule Neuhofen an der Ybbs gilt die Prüfungsordnung der NÖ Musikschulen. Jeder Schüler und jede Schülerin hat sich gemäß NÖ Musikschulgesetz 2000 im jeweiligen Hauptfach einer Übertrittsprüfung in die nächst höhere Leistungsstufe zu unterziehen. Übertrittsprüfungen sind verpflichtend!
- 3.) Der Schüler erhält jede Woche eine Lektion von 50 min. oder 25 min. im Hauptfach und ist zum unentgeltlichen Besuch der Ergänzungsfächer berechtigt. Das Unterrichtsjahr deckt sich mit dem des Pflichtschuljahres. Schulautonome Tage der Pflichtschulen gelten nicht für die Ostarrichi Musikschule und sind daher nicht unterrichtsfrei. Die Einteilung in Einzelunterricht, Zweier-, Dreier-, Vierer- oder Fünfergruppe obliegt dem jeweiligen Hauptfachlehrer. Es besteht weder Anspruch auf Einzelunterricht noch von einem bestimmten Lehrer unterrichtet zu werden. Diesbezügliche Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Der Stundenplan wird vom Lehrer mit den Schülern bestmöglich abgestimmt. Stundenverschiebungen (z.B. Berufsschulzeiten) sind vorab bei der Anmeldung zu klären.
- 4.) Die Aufnahme eines Schülers erfolgt in der Regel zu Beginn des Schuljahres sofern freie Ausbildungsplätze vorhanden sind.
- 5.) Die Aufsichtspflicht des Lehrers bezieht sich nur auf die Unterrichtseinheit. Die Musikschule haftet nicht für Beschädigung oder Abhandenkommen von Kleidung, Instrumenten, etc.

6.) Monatliches Schulgeld 2022/2023

Im Falle wesentlicher Lohn- und Preissteigerungen wird das Schulgeld jährlich den allgemeinen Indexanpassungen und Verhältnissen angepasst.

| | Schüler (bis 24, wenn Familienbeihilfe bezogen wird) | | Erwachsene | |
|--|--|--------------------|-------------------------|-----------------------|
| | Einheimische Schüler | Auswärtige Schüler | Einheimische Erwachsene | Auswärtige Erwachsene |
| Einzelunterricht 50 min. | 59,50 | 107,50 | 217,00 | 253,00 |
| Einzelunterricht 25 min. | 40,00 | 63,00 | 109,00 | 126,50 |
| Gruppe G2 50 min. | 40,00 | 63,00 | 109,00 | 126,50 |
| Gruppe G3 50 min. | 31,50 | 52,50 | 72,50 | 85,00 |
| Gruppe G4 50 min. | 27,00 | 42,50 | 54,50 | 63,50 |
| Gruppe G5 50 min. | | | 43,50 | 50,50 |
| Musikalische Früherziehung GA 50 min. | 23,00 | 34,00 | - | - |
| Kooperation (außer Chor) Jahresbeitrag | 27,00 | - | - | - |
| Chor, Ensemble | - | - | - | - |
| Ensemble, wenn kein Unterricht | 9,00 | 16,00 | 36,00 | 42,50 |
| Instrumentenleihgebühr | 10,50 | 10,50 | 10,50 | 10,50 |

Der empfohlene Besuch der Ergänzungsfächer ist für Hauptfachschrüler kostenlos. Ab drei Hauptfächern pro Familie gibt es für einheimische Kinder eine Familienermäßigung in Höhe von 50%. Die Vorschreibung erfolgt für alle Hauptfächer zweimonatlich und für Musikalische Früherziehung jährlich. **Jährliche Kopierkostenbeitrag EUR 7,00 pro Unterrichtsfach.** Verrechnung bei der ersten Vorschreibung.

- 7.) Die Musikschule verpflichtet sich, mindestens 33 Lektionen im Schuljahr zu erteilen. Wird die Zahl aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, nicht erreicht, so wird pro Lektion ein prozentueller Anteil rückerstattet. Bleibt der Schüler dem Unterricht fern, so besteht die Verpflichtung auf Schulgeldzahlung weiter. Eine Aufrechnung von Entfallstunden des Jahresschulgeldes ist nicht zulässig. Eine eventuelle Vergütung erfolgt nach Schulschluss durch die Musikschule. Die Schüler sind zur Teilnahme an den Aufführungen der Musikschule verpflichtet. Ein Auftreten des Schülers bei schulfremden Lehrern bedarf der Genehmigung des Hauptfachlehrers.
- 8.) Die Abmeldung vom Musikschulunterricht kann nur am Ende eines Schuljahres erfolgen. Dazu ist bis 31. Mai eine schriftliche Abmeldung erforderlich. Ausnahmen sind in begründeten Fällen im Einvernehmen mit der Musikschulleitung und dem Musikschulhalter möglich (bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Disziplin, bei völliger Nichteignung des Schülers, bei andauernder Minderleistung und mangelndem Fleiß, bei langer Krankheit oder Übersiedlung bzw. am Ende des ersten Semesters dann, wenn ein Ersatzschüler für das zweite Semester vorhanden ist. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Austritt.
- 9.) Weiters räume ich als Schüler(in) bzw. als gesetzliche(r) Vertreter(in) des/der Schülers(in) der Ostarrichi Musikschule Neuhofen an der Ybbs das Recht ein, im Rahmen des Unterrichts und von Veranstaltungen während der gesamten Musikschulzeit Bild- und Tonaufnahmen/Videos von mir bzw. dem/der Schüler(in) zu machen, die veröffentlicht werden dürfen und im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Schule an Medien weitergegeben werden können (z.B. Homepage, Zeitungen, Internet, etc.).

Ja Nein

Mit der Unterschrift am Anmeldebogen bzw. bei der Wieder-, Um- und Abmeldung erkläre ich mich mit den vorliegenden Bestimmungen einverstanden und erkenne sie als rechtsverbindlich an und bestätige meine Angaben.

Datum

Unterschrift Musikschüler/in bzw. Erziehungsberechtigte/r